



Regierungsrat

Luzern, 28. November 2022

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 1024

Nummer: A 1024
Protokoll-Nr.: 1400
Eröffnet: 28.11.2022 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Frye Urban und Mit. über die Betreuung von traumatisierten geflüchteten Kindern

Zu Frage 1: Wie viele Kinder und Jugendliche mit S-Status sind aktuell im Kanton Luzern untergebracht?

Aktuell sind 784 Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 18 Jahren mit Status S im Kanton Luzern untergebracht.

Zu Frage 2: Wie viele davon in kollektiven Unterkünften, wie viele in Wohnungen und wie viele von ihnen wurden privat untergebracht?

Von den 784 Kinder und Jugendlichen sind 219 in einer kollektiven Unterkunft, 381 in einer Kantonswohnung und 184 privat untergebracht.

Zu Frage 3: Wie viele sind schulpflichtig, wie viele noch nicht schulpflichtig und wie viele nicht mehr?

Von den 784 Kinder und Jugendlichen sind 231 noch nicht schulpflichtig, 484 schulpflichtig und 69 nicht mehr schulpflichtig.

Zu Frage 4: Wird die psychische Gesundheit dieser Kinder und Jugendlichen systematisch untersucht?

Nein. Alle Personen mit Status S sind obligatorisch krankenversichert. Sie haben damit Zugang zu den Leistungen des Gesundheitssystems, zu welchen bei Bedarf auch psychologische oder psychiatrische Leistungen zählen.

Zu Frage 5: Wenn ja; was sind die Ergebnisse? Wenn nein; warum nicht?

Der gesetzliche Auftrag der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) ist die Unterstützung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich mit wirtschaftlicher Sozialhilfe. Dazu gehört die Sicherstellung des asylsozialhilferechtlichen Existenzminimums, wozu auch die Unterbringung zählt. Weiter hat die DAF sicherzustellen, dass Personen in ihrer Zuständigkeit krankenversichert sind und damit Zugang zur Gesundheitsversorgung haben. Nicht

zuständig hingegen ist die DAF für die Diagnostik oder die Therapie. Dies ist den zugelassenen medizinischen Leistungserbringern vorbehalten. Ebenfalls ist es nicht Aufgabe der DAF, pflegerische oder soziale Einrichtungen zu betreiben.

Zu Frage 6: Was passiert, wenn ein Elternteil mit einem Kind zu den in den temporären Unterkünften (TUK's) eingesetzten medizinischen Triagepersonal geht und die Diagnose äussert, dass das Kind eine psychiatrische oder psychologische Abklärung braucht?

In solchen Fällen überweist die zuständige Gesundheitsfachperson der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) das Kind an eine Kinderärztin oder einen Kinderarzt. Sofern angezeigt, wird durch die Kinderärztin oder den Kinderarzt eine Zuweisung an eine psychologische oder psychiatrische Fachperson vorgenommen.

Zu Frage 7: Ist das Personal fachlich genügend ausgebildet, um eine Beurteilung vorzunehmen?

Im Gesundheitsdienst in den kantonalen Asylzentren sind diplomierte Pflegefachpersonen eingesetzt. Diese sind die erste Anlaufstelle für die Klientinnen und Klienten bei gesundheitlichen Problemen. Sie bieten regelmässig Sprechstunden an, zu welchen ein niederschwelliger Zugang gewährleistet ist. Sie übernehmen die Schnittstellen- und Gatekeepingfunktion für die Zuweisung in die medizinische Grundversorgung.

Seit Beginn der aktuellen Krise im Asyl- und Flüchtlingswesen im März 2022 hat die DAF das Team des Gesundheitsdienstes kontinuierlich aufgestockt. Heute sind 13 Mitarbeitende mit insgesamt 710 Stellenprozenten im Einsatz (bis März 2022 fünf Personen mit 350 Stellenprozenten).

Es ist nicht Aufgabe der Gesundheitsfachpersonen der DAF, zu beurteilen, ob eine psychiatrische oder psychologische Abklärung angezeigt ist. Wie in der Antwort zu Frage 6 festgehalten, erfolgt die Triage über die Hausärztin oder den Hausarzt.

Zu Frage 8: Werden diese Beurteilungen, wie vom Bund empfohlen, schriftlich festgehalten?

Die Gesundheitsfachpersonen führen elektronische Gesundheitsdossiers.

Zu Frage 9: Hat der Kanton, insbesondere in den TUKs, Massnahmen ergriffen, etwa mit Spielnachmittagen, Musik- und Malateliers, Kinderspielflächen etc., um den Kindern wenigstens zeitweise eine Atmosphäre zu schaffen, damit sie zu den in den Psychen festsitzenden Bildern eine gewisse Resilienz aufbauen zu können?

Nein.

Zu Frage 10: Wenn, nein warum nicht? Wenn ja, wie sehen diese aus?

Kinder und Jugendliche, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil in die Schweiz gekommen sind, stehen unter der Obhut und Sorge ihrer Eltern. In den Zentren sind Spielzimmer sowie Aussenflächen für das Spielen vorhanden. Die Eltern sind dafür verantwortlich, ihre Kinder zu betreuen. Dazu gehört auch, dass sie sich mit ihnen beschäftigen. Ergänzend können auch Freiwilligenangebote ausserhalb der Zentren besucht werden. Sofern Informationsma-

terial über diese Angebote besteht, wird dieses in den Zentren aufgelegt. Das Betreuungspersonal macht Eltern auch aktiv auf diese Angebote aufmerksam. Zudem haben Kinder die Möglichkeit, kostenlos eine Spielgruppe zu besuchen.

Zu Frage 11: Hat der Kanton abgeklärt, wie viele psychologisch, pädagogisch oder fachärztlich ausgebildete Personen sich unter den geflüchteten Menschen befinden?

Nein.

Zu Frage 12: Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, hat er diese für fachliche Abklärungen, Therapien, etc. für traumatisierte Kinder und Jugendliche engagiert?

Im Rahmen ihres Betreuungsauftrag hat die DAF sicherzustellen, dass Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zwecks Abklärungen und Therapien Zugang zu qualifizierten Fachpersonen erhalten. Es ist nicht Sache der DAF zu überprüfen, ob die im Ausland ausgebildeten Personen sich für die Abklärung oder Therapie von traumatisierten Kindern und Jugendlichen eignen. Um ihrer Verantwortung gerecht zu werden, nutzt sie deshalb konsequent die in unserem Gesundheitswesen zugelassenen Fachpersonen. Für die Anerkennung der ausländischen Ausbildung ist die Medizinalberufekommission (MEBEKO) zuständig.

Im Rahmen der Freiwilligenarbeit ist es den psychologisch, pädagogisch oder fachärztlich ausgebildete Personen aus dem Ausland jedoch möglich, sich um andere geflüchtete Menschen zu kümmern.

Zu Frage 13: Wenn nein, warum nicht? Wenn ja; was sind die Resultate?

Die DAF hat keinen Einblick in die medizinischen Dossiers von psychiatrischen oder psychologischen Fachpersonen.

Zu Frage 14: Hat der Kanton eine Vorstellung, wie er mit diesen Problematiken umgehen will?

Siehe Antworten zu den vorangegangenen Fragen.